

Ausführungsbestimmungen

zur Promotionsordnung zur Erlangung des akademischen Grades der*des Doktorin*Doktors der Philosophie (Dr.phil.)

Die folgenden Ausführungsbestimmungen spezifizieren verschiedene Bestimmungen der Promotionsordnung zur*zum Doktor*in der Philosophie (Dr.phil.) der UNIT TIROL – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie. Diese Ausführungsbestimmungen basieren auf Entscheidungen des Promotionsausschusses Dr.phil. sowie auf weiteren Beschlüssen des Senats und weiterer Senatskommissionen.

Die folgenden Ausführungsbestimmungen sind als Orientierungshilfen für Doktorand*innen, Betreuer*innen, Gutachter*innen sowie für den Promotionsausschuss gedacht.

Die Ausführungsbestimmungen zur Promotionsordnung Dr.phil. werden laufend angepasst. Die neueste Version findet sich jeweils auf der Seite des Studienmanagements (UNIT TIROL-Webseite, <http://www.unit-tirol.at> -> Studienmanagement -> Promotionsordnungen).

Weitere relevante Informationen für Doktorand*innen an der UNIT TIROL finden sich in Moodle (<http://moodle.unit-tirol.at>, Bereich: Promotionsstudium -> Dr.phil.).

Anlagen:

- Anlage 1: Grundlegende Anforderungen an eine Promotion an der UNIT TIROL
- Anlage 2: Grundlegende Informationen zur Prüfung über das Forschungskonzept
- Anlage 3: Wegleitung für die Abfassung einer Monographie
- Anlage 4: Wegleitung für die Abfassung einer kumulativen Dissertation
- Anlage 5: Leitfragen für die Erstellung von Gutachten
- Anlage 6: Bewertung der Dissertation und der Defensio
- Anlage 7: Rollenbeschreibungen in der Betreuung von Doktorand*innen

§ 2 (2) Promotionsleistungen: Freie ECTS-Credits

Zur Förderung des Erwerbs übergreifender wissenschaftlicher Kompetenzen der Doktorand*innen können bis zu 20 so genannte freie ECTS-Credits auch außerhalb des Curriculums erworben werden. Genaue Informationen zu den Anrechnungsmöglichkeiten finden sich in Tabelle 1.

In jedem Fall muss bei Beantragung freier ECTS-Credits ein nachvollziehbarer Nachweis beigelegt werden (z.B. Tagungsprogramm, Bestätigung über Lehre etc.).

Leistungen	Anrechnung	Maximal anrechenbare ECTS-Credits
Aktive Lehrtätigkeit an der UNIT TIROL	1 ECTS-Credit je 4 UE	10
Lehrassistenz/Tutorium an der UNIT TIROL	1 ECTS-Credit je 8 UE	10
Betreuung von Bachelor-Arbeiten an der UNIT TIROL	1 ECTS-Credit je Arbeit	10
Betreuung von Master-Arbeiten an der UNIT TIROL (falls erstes Doktorat im betreuten Fach vorhanden)	2 ECTS-Credits je Arbeit	10
Aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen (Poster oder Vortrag), peer-reviewed	3 ECTS-Credits je Veranstaltung	6
Teilnahme an akademischen Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Summer- oder Winterschools, Masterclasses, etc.) mit Zertifikat und Teilnahmebestätigung (außerhalb der UNIT TIROL nach Genehmigung durch den Promotionsausschuss)	ECTS-Credits wie ausgewiesen, sonst 0,5 ECTS-Credit je Tag	6
Mitarbeit in akademischen Gremien an der UNIT TIROL	1 ECTS-Credit je Semester	4
Aktive Mitarbeit an universitären Forschungsprojekten außerhalb des eigenen Doktorates	3 ECTS-Credits	3
Organisation eines Workshops auf einer wissenschaftlichen Konferenz (nur als Organisator*in und Hauptredner*in; Dauer des eigenen Beitrags: mind. 1 Stunde; nur auf wissenschaftlichen Konferenzen mit wissenschaftlichem Programm-Komitee)	3 ECTS-Credits je Workshop	6

Tabelle 1: Anrechnungsmöglichkeiten für freie ECTS-Credits.

§ 2 (4) Promotionsleistungen: Belegung von Lehrveranstaltungen

Es obliegt der*dem Betreuer*in, gemeinsam mit der*dem Doktorandin*Doktoranden festzulegen, welche Lehrveranstaltungen besucht werden und auf welchen weiteren Wegen die curricularen Anteile (ECTS-Credits) zu absolvieren sind.

Die ausgewiesenen ECTS-Credits einer Lehrveranstaltung werden nur als Ganzes vergeben; eine Teil-Anrechnung von ECTS-Credits für Teilleistungen (z.B. nur Anwesenheit ohne Abgabe eines Nachbereitungsauftrages) ist nicht vorgesehen.

Das Modulhandbuch beschreibt das grundsätzliche curriculare Angebot. Es ist in der aktuellen Fassung auf der Webseite des Studienmanagements abrufbar (UNIT TIROL-Webseite -> Studienmanagement -> Promotionsordnungen). Das daraus abgeleitete konkrete Angebot an Lehrveranstaltungen wird jährlich festgelegt und zu Semesterbeginn über Moodle (Bereich: Promotionsstudium -> Dr.phil.) kommuniziert.

§ 2 (4) Promotionsleistungen: Besuch von externen Lehrveranstaltungen

Die für einen Abschluss notwendigen ECTS-Credits im Rahmen des Lehrangebots sind grundsätzlich an der UNIT TIROL zu absolvieren. Ausnahmen können nur in begründeten Fällen gewährt werden. Lehrangebote bzw. Lehrveranstaltungen, welche außerhalb der UNIT TIROL besucht und für die ECTS-Credits ausgewiesen sind bzw. vergeben werden, können insbesondere nur unter folgenden Voraussetzungen auf die notwendigen ECTS-Credits anerkannt werden:

1. Die Lehrveranstaltung wird von einer anerkannten Universität, in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder wissenschaftlichen Organisation angeboten;
2. die Lehrveranstaltung wird nicht oder nicht innerhalb der nächsten zwei Semester an der UNIT TIROL angeboten;
3. die Lehrveranstaltung wird nicht explizit nur auf Bachelor- oder Master-Niveau angeboten;
4. der Antrag auf Anerkennung der ECTS-Credits ist vor Besuch der externen Lehrveranstaltung zu stellen, die Entscheidung erfolgt durch die*den (stv.) Vorsitzende*n des Promotionsausschusses;
5. dem Antrag ist eine Begründung über die Notwendigkeit der Teilnahme für den Fortschritt der eigenen Promotion beizufügen und von der*vom Betreuer*in zu bestätigen; und
6. nach Besuch der Lehrveranstaltung ist zeitnah (d.h. binnen 14 Tagen nach Ausstellung) ein Teilnahmezertifikat, Lehrveranstaltungszeugnis o.dgl. vorzulegen, auf dem Name, Inhalt der Lehrveranstaltung und Lernergebnisse, veranstaltende Organisation und Umfang ersichtlich sind.

§ 2 (4) Promotionsleistungen: Privatissima

Ein Privatissimum ist eine Veranstaltung für einen von der* vom Betreuer*in ausgewählten, von ihr* ihm eingeladenen Teilnehmer*innenkreis. Ziel des Privatissimums ist die gemeinsame Diskussion der Fortschritte der Dissertation. Das Privatissimum ist als Arbeitstreffen zwischen Betreuer*in und einem oder mehreren Doktorand*innen durchzuführen und dauert in der Regel einen Arbeitstag. Die* Der Betreuer*in kann bei Bedarf weitere Personen hinzuziehen.

Um ein Privatissimum anrechnen zu lassen, sind alle der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Das Privatissimum ist ein eintägiges Arbeitstreffen;
2. die Durchführung und die Ergebnisse des Privatissimums sind auf einem Prüfungsprotokoll von der* vom Studierenden und von der* vom Betreuer*in zu protokollieren ("Prüfungsprotokoll mündlich", zu finden auf UNIT TIROL-Webseite -> Studienmanagement -> Formulare & Informationen); und
3. das unterzeichnete Prüfungsprotokoll muss zeitnah, direkt nach jedem Privatissimum-Treffen oder zumindest bis spätestens Semesterende, im "Service Doktorat" abgegeben werden.

§ 2 (6) Promotionsleistungen: Prüfung über das Forschungskonzept

Grundlegende Informationen zur Prüfung über das Forschungskonzept finden sich in Anlage 2.

§ 2 (6) Promotionsleistungen: Research Committee for Scientific Ethical Questions (RCSEQ)

Forschung soll transparent, vertrauenswürdig und nachvollziehbar durchgeführt werden. Sie soll die Rechte der Teilnehmer*innen respektieren und der Allgemeinheit verpflichtet sein.

Alle Dissertationsvorhaben sind daher einer gesetzlich legitimierten Ethikkommission (z.B.: der Medizinischen Universität Innsbruck) oder einem ethisch-wissenschaftlichen Board (z.B.: RCSEQ der UNIT TIROL, Ethik-Board der Universität Innsbruck) zur Prüfung bzw. Stellungnahme vorzulegen.

Das RCSEQ ist ein unabhängiges, interdisziplinär zusammengesetztes und entscheidungsbefugtes Organ der Tiroler Privatuniversität UNIT TIROL, Hall in Tirol und der fh gesundheit (fhg), das geplante Forschungsvorhaben an diesen Einrichtungen, welche besondere Kategorien personenbezogener Daten und/oder besonders schutzwürdige Personengruppen einbeziehen, vor Durchführung auf wissenschaftlich-ethische Kriterien prüft. Forschungsvorhaben, die in die Zuständigkeit einer gesetzlich legitimierten

Ethikkommission fallen, werden vom RCSEQ nicht beurteilt. Informationen zum RCSEQ finden sich unter www.umat-tirol.at/rcseq.

Je nach Forschungsvorhaben können bestimmte Ethikkommissionen gesetzlich verpflichtend zuständig sein (z.B.: für Analysen von Patient*innendaten einer Krankenanstalt oder für Arzneimittel- oder Medizinproduktstudien). In diesem Fall hat die*der Betreuer*in gemeinsam mit der*dem Dissertantin*Dissertanten sicherzustellen, dass das Forschungsvorhaben bei der hierfür zuständigen Ethikkommission eingereicht wird.

Ansonsten kann eine Vorlage beim RCSEQ oder einem anderen ethisch-wissenschaftlichen Board erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einer möglichen Einreichung immer eine Einreichung bei dem Board jener Institution vorzuziehen ist, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt wird oder für welche die*der Betreuer*in tätig ist (z.B.: eine Befragung von Studierenden der UMIT TIROL, welche von einer*einem Professor*in der UMIT TIROL betreut wird, sollte beim RCSEQ eingereicht werden).

Diese Vorlage bei einer gesetzlich legitimierten Ethikkommission oder einem ethisch-wissenschaftlichen Board (wie dem RCSEQ) muss jedenfalls vor Beginn der empirischen Datenerhebung erfolgen, im Dr.phil.-Studium typischerweise nach dem erfolgreichen Absolvieren der Prüfung über das Forschungskonzept (Promotionsordnung Dr.phil. § 2 (5)).

Beim Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens muss eine positive Stellungnahme einer gesetzlich legitimierten Ethikkommission oder eines ethisch-wissenschaftlichen Boards dem zuständigen Promotionsausschuss vorgelegt werden. Nur dann kann das Promotionsverfahren eröffnet werden.

Bei offenen Fragen berät die RCSEQ-Geschäftsstelle (rcseq@umat-tirol.at) jederzeit gerne.

§ 2 (6) Promotionsleistungen: Facheinschlägige Veröffentlichung bei Monographien

„Facheinschlägig veröffentlicht“ bedeutet, dass die Fachöffentlichkeit auch außerhalb der UMIT TIROL erreicht wird. Die Veröffentlichung kann national oder international erfolgen. Die Veröffentlichung muss nicht in einschlägigen Literaturdatenbanken indexiert sein. Die Veröffentlichung muss unter Affiliation der UMIT TIROL erfolgen.

Folgende Veröffentlichungen gelten insbesondere als facheinschlägig:

- Artikel in peer-reviewten oder nicht peer-reviewten Fachzeitschriften
- Artikel in Sammelbänden oder Fachbüchern
- Beiträge auf peer-reviewten oder nicht peer-reviewten Konferenzen oder Workshops (insbesondere Vortrag, Poster oder Abstract)

§ 4 (1) Zulassungsvoraussetzungen

Mit Master-, Magister- oder Diplomabschlüssen sind reguläre (konsekutive) Studien gemeint. Die Möglichkeit der Zulassung von Absolvent*innen weiterbildender Masterstudiengänge wird auf Antrag individuell geprüft.

Der Promotionsausschuss prüft die formalen Zulassungsvoraussetzungen für die neu aufzunehmenden Doktorand*innen vor Unterzeichnung der Dissertationsvereinbarung sowie die Facheinschlägigkeit der bisherigen Studienleistungen (vgl. § 4 Abs. 2 Promotionsordnung) und macht ggf. Auflagen.

§ 6 (1) Annahme als Doktorand*in und Betreuung

UNIT TIROL-AGB:

Die AGB der UNIT TIROL müssen von der*vom Bewerber*in unterzeichnet werden, ansonsten ist die Betreuungsbestätigung zurückzuziehen.

Rollen in der Betreuung:

Betreuer*innen können sein: Interne Habilitierte oder für maximal 25% der Dissertationen externe Habilitierte oder Professor*innen mit aufrechter „Venia docendi“ oder „Venia legendi“ an einer anerkannten in- oder ausländischen Universität oder an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit zum Thema der zu betreuenden Dissertation einschlägiger inhaltlicher und/oder methodischer und aktueller Forschungserfahrung.

Externe Betreuer*innen werden jeweils themenspezifisch für einzelne Dissertationen durch den Promotionsausschuss unter Berücksichtigung der Betreuungsverhältnisse und unter Vorliegen eines aktuellen Lebenslaufes und einer aktuellen Publikationsliste zugelassen. In der Regel wird bei externer Betreuung ein*e interne*r Co-Betreuer*in bestellt, welche*r ebenfalls obige Voraussetzungen erfüllen muss.

Für spezielle fachlich-methodische Expertise kann zusätzlich im Laufe des Promotionsverfahrens ein Expert Advisor auf Antrag und mit Begründung hinzugezogen werden. Alle Rollen sind in Anlage 7 näher beschrieben.

Die Studierenden werden über die Rolle und die Aufgaben der*des Betreuerin*Betreuers u.a. über die Dissertationsvereinbarung informiert.

Sowohl Betreuer*in als auch Co-Betreuer*in sind auf dem Titelblatt der Dissertationschrift auszuweisen. Expert Advisor sind dagegen nicht auf dem Titelblatt auszuweisen.

Themenwechsel:

Das bei der Anmeldung gewählte Thema ist bis zur Einreichung der Dissertation als Arbeitstitel anzusehen. Eine etwaige Änderung des Arbeitstitels liegt im Ermessen und

in der Verantwortung der*des Betreuerin*Betreuers. Dies betrifft alle kleineren Adaptationen. Eine Neuausrichtung des Themas muss vom Promotionsausschuss geprüft und genehmigt werden.

§ 7 (1) Dissertation: Mindeststandards und Dissertationsvereinbarung

Grundlegende Anforderungen an eine Promotion an der UNIT TIROL beschreibt die Anlage 1.

Die*Der Betreuer*in kann über die in der Promotionsordnung festgelegten Mindeststandards hinaus weitere Qualitätsstandards und Anforderungen an die Dissertationsschrift verlangen (z.B. höhere Anzahl der erforderlichen Papers). Details hierzu werden in der Dissertationsvereinbarung festgelegt.

Die aktuelle Vorlage für die Dissertationsvereinbarung findet sich jeweils auf der Seite des Studienmanagements (UNIT TIROL-Webseite -> Studienmanagement -> Formulare & Informationen).

§ 7 (3) Dissertation: Frühere Abschlussarbeiten

Unter „frühere Abschlussarbeiten“ sind insbesondere eigene Bachelor-, Master-, Diplom- oder Promotionsarbeiten zu verstehen.

§ 7 (5) Dissertation: Monographie oder kumulative Dissertation

Gemäß Promotionsordnung sind als schriftliche Dissertationsleistungen ausschließlich kumulative Dissertationen sowie Monographien zugelassen. Sonder- und Zwischenformen wie die „Thesis“ sind nicht möglich.

Detaillierte Informationen zur Abfassung einer Monographie finden sich in Anlage 3.

Detaillierte Informationen zur Abfassung einer kumulativen Dissertation finden sich in Anlage 4.

§ 7 (6) Dissertation: UNIT TIROL-Affiliation

UNIT TIROL-Affiliation bei Publikationen:

Bei der Veröffentlichung von (Teil-)Ergebnisse einer Dissertation ist die UNIT TIROL-Affiliation verpflichtend nach folgendem Schema anzugeben (§ 2 (6) iVm. § 7 (6)):

- UNIT TIROL – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie, Hall in Tirol (in einer deutschen Publikation)
- UNIT TIROL – Private University of Health Sciences and Health Technology, Hall in Tirol, Austria (in einer englischen Publikation)

Es kann noch der Name des Departments und/oder Instituts ergänzt werden, hier am Beispiel eines Instituts:

- UMIT TIROL – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie, Institut für Medizinische Informatik, Hall in Tirol (deutsch)
- UMIT TIROL – Private University of Health Sciences and Health Technology, Institute of Medical Informatics, Hall in Tirol, Austria (englisch)

Neben der UMIT TIROL-Affiliation kann auch eine weitere Affiliation als zweite Affiliation angegeben werden.

§ 7 (7) Dissertation: AGFE-Votum bei kumulativen Dissertationen

Anforderungen an kumulative Dissertationen sind im Detail im „Merkblatt für Anforderungen an kumulative Dissertationen, insbes. zur Publikationsqualität“ der Arbeitsgruppe Forschungsevaluierung (AGFE) geregelt, welche auf der Seite des Studienmanagements abrufbar ist (UMIT TIROL-Webseite -> Studienmanagement -> Formulare & Informationen).

Für eingeschriebene Doktorand*innen ist das Schema zur Einstufung von Zeitschriften sowie die Zeitschriftenliste verfügbar (Moodle -> Bereich: Promotionsstudium -> Dr.phil.).

Publikationen (z.B. extended abstracts), auch peer-reviewed, die in einem Tagungsband erschienen sind, werden nicht als Publikationen für eine kumulative Promotion anerkannt.

Die Voten der AGFE werden vom Promotionsausschuss nach Freigabe durch die*den Vorsitzende*n des Promotionsausschusses an die Betreuer*innen und die betreffenden Studierenden übermittelt, nicht aber an die Gutachter*innen, da diese ja die Qualität der Dissertation unabhängig beurteilen sollen.

§ 7 (7) Dissertation: Hinweis zum Urheberrecht

Die Veröffentlichung positiv beurteilter Dissertationen, sohin auch kumulativer Dissertationen, in der Bibliothek der UMIT TIROL und der Österreichischen Nationalbibliothek ergibt sich aufgrund des § 11 Abs. 4 Privathochschulgesetz – PrivHG (BGBl. I Nr. 77/2020, idgF).

Unabhängig von dieser Pflicht der Veröffentlichung beachten Sie das Zweitveröffentlichungsrecht für Publikationen aus Ihrer kumulativen Dissertation! Wenn Sie planen, Ihre kumulative Dissertation anderweitig zu publizieren (z.B. online oder als Buch), ist auf Folgendes zu achten:

Enthält Ihre wissenschaftliche Arbeit Teile (z.B. Artikel), die Sie bereits publiziert oder zur Veröffentlichung eingereicht haben bzw. planen einzureichen, sind unbedingt die Auflagen der entsprechenden Journals und Verlage sowie die Zustimmung Ihrer Mitautor*innen zu beachten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich einerseits in den Verlagsverträgen, andererseits können die Richtlinien der Verlage in Hinblick auf die Selbstarchivierung über die SHERPA/RoMEO-Datenbank¹ abgefragt werden.

Falls der Vertrag eine Veröffentlichung im Rahmen einer kumulativen Dissertation nicht zulässt, muss die explizite Zustimmung des Verlags eingeholt werden. Dies kann direkt beim Verlag oder bei einem Copyright Clearance Center erfolgen.

Falls keine Genehmigung des Verlags vorliegt, kann stattdessen eventuell die Pre-Print Version (submitted version) oder die "accepted version" für die kumulative Dissertation verwendet werden. Die genauen Bedingungen aller Verlage hierzu finden sich unter anderem in SHERPA/RoMEO zusammengestellt.

§ 9 (1) Begutachtung der Dissertation: Vorschläge für Gutachter*innen

Dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens sind durch die*den Dissertantin*Dissertanten und die*den Betreuer*in Gutachter*innenvorschläge inkl. deren Kontaktdaten beizufügen.

§ 9 (2) Begutachtung der Dissertation: Gutachten und Benotung

Die Leitfragen für die Erstellung von Gutachten finden sich in Anlage 5.

Informationen zur Bewertung der Dissertation und der Defensio finden sich in Anlage 6.

§ 10 Prüfungskommission, Defensio

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens drei Professor*innen, Universitäts- bzw. Privatdozent*innen oder Personen mit einer Venia docendi für das gewählte Fachgebiet zusammen. Mindestens ein*e Vertreter*in der Kommission muss Mitglied des Promotionsausschusses sein und übernimmt den Vorsitz. Nach Möglichkeit soll die*der Betreuer*in und/oder die*der Co-Betreuer*in der Kommission angehören.

§ 13 Veröffentlichung

Die Übermittlung der abgeschlossenen Dissertationen an die Österreichische Nationalbibliothek erfolgt von Seiten der UNIT TIROL zumindest einmal pro Semester.

Monographien werden nach Zustimmung von Doktorand*in sowie Betreuer*in als elektronischer Volltext im Bibliothekskatalog (OPAC) der UNIT TIROL aufgenommen.

¹ <https://v2.sherpa.ac.uk/romeo/>

Anlage 1: Grundlegende Anforderungen an eine Promotion an der UMIT TIROL

„Die Dissertation muss wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, eine selbstständige Leistung der*des Doktorandin*Doktoranden sein und zum Fortschritt der Wissenschaft beitragen.“

§ 7 Promotionsordnung Dr. phil., UMIT TIROL

Promotionsabschlüsse werden verliehen an Studierende, die

- ein systematisches Verstehen eines Studienfaches und die Beherrschung der mit diesem Fach assoziierten Fertigkeiten und Methoden demonstriert haben;
- die Fähigkeit demonstriert haben, einen substanziellen Forschungsprozess mit wissenschaftlicher Integrität zu konzipieren, gestalten, implementieren und adaptieren;
- einen Beitrag geleistet haben durch originelle Forschung, die die Grenzen des Wissens durch die Entwicklung eines substantiellen Forschungswerks erweitert;
- befähigt sind zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen;
- in der Lage sind, mit ihrem fachlichen Umfeld, der größeren wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über ihr Spezialfeld zu kommunizieren;
- in der Lage sind, innerhalb akademischer und professioneller Kontexte technologische, soziale oder kulturelle Fortschritte in einer Wissensgesellschaft voranzutreiben.

Quelle: Gemeinsame Dublin Descriptors für Bachelor-, Master- und Promotionsabschlüsse; Bericht einer informellen Gruppe der Joint Quality Initiative, 23.3.2004, Dublin. <https://www.uibk.ac.at/bologna/bologna-prozess/dokumente/dublindeutsch.pdf>

Anlage 2: Grundlegende Informationen zur Prüfung über das Forschungskonzept

Um die Qualität der Dissertationen zu sichern und möglichst frühzeitig verschiedene Perspektiven aufnehmen zu können, wird verpflichtend eine Prüfung über das Forschungskonzept eingeführt (siehe Promotionsordnung § 2 Abs. 5).

Anmeldung zur Prüfung: Die Anmeldung erfolgt schriftlich (formlos per Email) an doktorat@umit-tirol.at durch die*den Betreuer*in.

Schriftliches Forschungskonzept: 10 Tage vor der Prüfung muss das Forschungskonzept im Umfang von maximal 20 Seiten (ohne Literaturverzeichnis) in digitaler Form an das Studienmanagement (doktorat@umit-tirol.at) übermittelt werden (Mögliche Strukturierung: siehe unten). Anhänge (wie z.B. Datenerhebungsformular, Einverständniserklärungen etc.) werden bei der Seitenlimitierung nicht mitgezählt.

Prüfungsdauer: maximal 60 Minuten (davon max. 20 Minuten mündliche Präsentation)

Zeitpunkt: innerhalb der ersten drei Semester nach Annahme als Doktorand*in

Sprache: Das Forschungskonzept kann auf Deutsch oder Englisch erstellt werden. Die mündliche Prüfung kann ebenfalls auf Deutsch oder Englisch abgelegt werden.

Prüfungstermine: Es werden mindestens vier Termine pro Semester angeboten. Pro Termin sollten nicht mehr als vier Kandidat*innen geprüft werden.

Prüfungskommission: Die Prüfungskommission setzt sich aus der*dem Betreuer*in und mind. zwei Personen mit einer Venia docendi zusammen. Ein Mitglied der Prüfungskommission muss Mitglied des Promotionsausschusses sein und übernimmt dann auch den Prüfungsvorsitz. Ein*e ggf. benannte*r Co-Betreuer*in kann als Ersatzmitglied für die*den Betreuer*in benannt werden und ist nur in diesem Falle stimmberechtigtes Mitglied in der Prüfungskommission.

Falls ein*e Betreuer*in kurzfristig verhindert sein sollte und somit nicht an der Prüfung teilnehmen kann, erhält sie*er im Anschluss ausführliche Informationen zum Prüfungsablauf von der*vom Prüfungsvorsitzenden.

Ablauf: Zunächst erfolgt eine wissenschaftlich orientierte mündliche Präsentation durch die*den Kandidatin*Kandidaten. Anschließend erfolgt das Prüfungsgespräch mit der Kommission. Am Ende des Prüfungsgesprächs werden die Empfehlungen der Prüfungskommission zusammengefasst und mündlich (für allfällige Notizen) mitgeteilt.

Hinweis: Suchen Sie beim Erarbeiten des Forschungskonzepts kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum Feedback von Ihrer*Ihrem Betreuer*in!

Bewertung: „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“

ECTS-Credits: 5 (nur bei „Mit Erfolg teilgenommen“)

Wiederholungsmöglichkeit: Bei Bewertung „Ohne Erfolg teilgenommen“ kann die Prüfung (binnen 3 – 6 Monaten, längstens bis zum Ende des 4. Semesters) **einmal** wiederholt werden.

Die Prüfung über das Forschungskonzept ist laut Promotionsordnung § 2 Abs. 5 bis zum Ende des 3. Semesters abzuschließen. Falls ein*e Doktorand*in während eines Semesters in das Doktoratsstudium eingestiegen ist, gilt eine Frist von 18 Monaten nach Studienbeginn.

Bei unbegründetem oder unentschuldigtem Nicht-Antreten innerhalb dieser Frist gilt die Prüfung als einmalig nicht bestanden.

Die Prüfung kann dann laut Promotionsordnung § 2 Abs. 5 einmalig innerhalb von 3 bis 6 Monaten wiederholt werden. Der Promotionsausschuss setzt gemeinsam mit der*dem Betreuer*in einen Nachprüfungstermin fest. Wird diese letzte zulässige Wiederholung negativ beurteilt, erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

Gliederungsvorschlag zum Forschungskonzept:

Folgende Tabelle beinhaltet eine Hilfestellung zur möglichen Strukturierung des schriftlichen Forschungskonzeptes für die Prüfung. Je nach Thema und Ausrichtung des methodischen Vorgehens kann eine andere Struktur gewählt oder können auch andere Inhalte präsentiert werden. Bitte besprechen Sie dies frühzeitig mit Ihrer*Ihrem Betreuer*in.

	<i>Exemplarische Inhalte</i>
Titelblatt	Titel des Dissertationsvorhabens Name der*des Autorin*Autors Doktoratsstudiengang Betreuer*in, ggf. Co-Betreuer*in, ggf. Expert Advisor Datum der Prüfung über das Forschungskonzept
Zusammenfassung	• Prägnante Zusammenfassung von Hintergrund, Forschungsfrage und geplanter Methodik • Insgesamt maximal 300 Wörter • 2 – 5 Keywords ergänzen
Einleitung und Hintergrund	• Um welches Thema geht es in der Arbeit? • Warum ist das Thema bedeutsam und für wen? • Welche generelle Problematik besteht in diesem Themenbereich aus Sicht der Wissenschaft und/oder der Praxis? • Warum und für wen ist es wichtig, diese Probleme zu lösen? • Wie sind grundlegende Fachbegriffe im Themenbereich definiert? • Auf welchen theoretischen Hintergrund baut die Dissertation auf?
Stand der Forschung und Forschungslücke	• Wie ist genau der Stand der Forschung zum Thema bzw. zum identifizierten Problem? Was weiß man schon? • Was ist die Forschungslücke, welche die Arbeit füllen möchte? Was weiß man also noch nicht? • Was ist meine grundsätzliche Forschungsidee, die Forschungslücke zu füllen? Was ist Ziel der Dissertation?
Forschungsfragen	• Untersuchungsziel(e) bzw. Forschungsfragestellung(en) bzw. Hypothesen (ggf. nummeriert)

Methodische Vorgehensweise (ggf. getrennt für jede Forschungsfrage)	Das Methodik-Kapitel sollte das geplante Vorgehen möglichst reproduzierbar darstellen. Je nach Art der Forschungsfragestellung sind u.a. folgende Informationen sinnvoll. • Studientyp: Art der quantitativen und/oder qualitativen Untersuchungen, z.B. Interventionsstudie, Beobachtungsstudie, Sekundärdatenanalyse (wie z.B. Systematische Review, Metaanalyse, Modellierung etc.) • Studiendesign und Begründung mit Bezug zur Forschungsfragestellung • Zielgrößen: z.B. welche klinischen Parameter, strukturellen Parameter, etc. • Zielpopulation: Für welche Grundgesamtheit soll eine Aussage gemacht werden/sollen die Ergebnisse generalisiert werden? • Angaben zur Stichprobenauswahl und Stichprobengröße (Fallzahlabeschätzung) bzw. zum Sampling • Setting: In welchem Setting kann das Forschungsvorhaben umgesetzt werden? Wie erfolgt der Zugang bzw. die Rekrutierung der Proband*innen oder anderer Beobachtungseinheiten? • Geplante Datenerhebung: Wie und von wem sollen die Daten erhoben/gesammelt werden? • Beschreibung der Erhebungsinstrumente und Materialien: Auswahl, Validität und Qualität von Datenerhebungsinstrumenten • Geplante Analysestrategie und Datenauswertungsverfahren • Ethische Überlegungen zur Methodik
Ausblick und Impact	• Worin liegt der erwartete Neuigkeitswert und vor allem der Impact (Wirkung, Nutzen) der erwarteten Forschungsergebnisse („So, what?“-Frage)? • Was und wem nützen die Forschungsergebnisse? • Welche Entscheidungen können durch die Ergebnisse dieser Arbeit unterstützt werden?
Ethikvotum	• Liegt ein Votum des RCSEQ oder eines anderen Ethikgremiums bereits vor, oder wann und wo ist die Antragstellung geplant?
Grober Zeitplan	• Geplante Meilensteine für die Umsetzung der Dissertation • Geplante Meilensteine für das Verfassen von Publikationen/Mantelschrift/Monographie • Welche Publikationen könnten in welchen Fachzeitschriften publiziert werden? (auch mehrere Ideen sind möglich)
Literaturverzeichnis	• Es ist einheitlich und nach üblichen Literaturstilen (bitte ggf. Betreuer*in hierzu fragen) zu zitieren. • Es ist zu empfehlen, ein Literaturverwaltungsprogramm zu verwenden. • Dieser zählt nicht in die maximal erlaubte Seitenzahl von 20 Seiten.
Anhang	• Wo notwendig, können ergänzende Informationen im Anhang präsentiert werden.

Anlage 3: Wegleitung für die Abfassung einer Monographie

In der Monographie werden Problemstellung, Forschungsprozesse und Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in Form eines wissenschaftlichen „Buches“ dargestellt und dokumentiert. Eine Monographie beinhaltet in der Regel folgende Teile:

- **Deckblatt** (Vorgaben beachten!)
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Abstract** (in Deutsch und Englisch)
Je max. 1 Seite mit Hintergrund, Zielen und Forschungsfragen, verwendeter Methodik, wichtigsten Ergebnissen sowie Schlussfolgerungen und Implikationen auf Wissenschaft oder Praxis.
- **Problembeschreibung und Zielsetzung**
Hinführung zum Thema (Hintergründe, Aktualität, Relevanz, Motivation); umfassende Darstellung des Forschungsstandes, der theoretischen Basis und entsprechende Literaturübersicht, Herausarbeitung der Forschungslücken und Einordnung der eigenen Arbeit. Davon abgeleitet werden klar die Zielsetzung der Arbeit, Hypothesen oder/und Forschungsfragen formuliert.
- **Methoden**
In diesem Teil wird die Forschungsmethode reproduzierbar dargestellt und begründet, die zur Beantwortung der Forschungsfrage verwendet wird. Dabei sind u.a. Studiendesign, Messinstrumente, Zielpopulation, Stichproben, ethische Aspekte, Auswertungsstrategien usw. reproduzierbar vorzustellen und zu begründen.
- **Ergebnisse**
Die Forschungsergebnisse werden in Form von Text, Tabellen oder Abbildungen dargestellt. Tabellen und Abbildungen sind zu kommentieren, sollten jedoch möglichst selbsterklärend sein. Vergleiche sind sinnvoll und möglich, allerdings in diesem Teil ohne Interpretation und persönliche Beurteilung. Die Darstellung der Ergebnisse soll sich klar an den formulierten Forschungsfragestellungen orientieren.
- **Diskussion**
In diesem Kernstück der Arbeit werden die Ergebnisse interpretiert, die Forschungsfragen beantwortet und Schlussfolgerungen für Wissenschaft (Theorieentwicklung) und/oder Praxis gezogen bzw. Bestätigung oder Verwerfung der

Hypothesen dokumentiert. Limitationen der Untersuchung und Ausblick auf weitere Forschung sind ebenfalls darzustellen. Werden mehrere (Unter-)forschungsfragen bearbeitet, sollte zusätzlich zur Diskussion der Ergebnisse der einzelnen Fragestellungen eine übergreifende Diskussion enthalten sein.

➤ **Literaturverzeichnis**

Verwendete Quellen sind vollständig, einheitlich und nachvollziehbar zu zitieren. Details sind in der Plagiatsrichtlinie der UNIT TIROL geregelt.

➤ **Anhang**

Erhebungsinstrumente, Daten, spezielle Auswertungen, Transkriptionen sowie weitere Materialien, die den Lesefluss der Monographie beeinträchtigen, können in Anhängen beigelegt werden. Wenn vorhanden, ist im Text auf diese Materialien zu verweisen. Je nach Umfang können Materialien auch digital beigelegt werden.

➤ **Eidesstattliche Erklärung**

Am Ende der Arbeit erfolgt eine Erklärung der*des Autorin*Autors, dass die Arbeit in allen Teilen eigenständig verfasst wurde. Diese Erklärung ist handschriftlich zu unterzeichnen. Es ist die „Vorlage zur eidesstattlichen Erklärung“ zu verwenden.

Die obige Aufzählung umfasst die notwendigen Inhalte der Dissertation. Die konkrete Gliederung der Arbeit und die Aufteilung und Benennung der Kapitel können je nach Fragestellungen, Untersuchungen und Ergebnissen davon abweichen. Dabei sind die fachspezifischen Gepflogenheiten der jeweiligen Disziplinen zu berücksichtigen. Zusätzlich sind eventuell ergänzende Vorgaben der verschiedenen Dr.phil.-Programme bzw. der jeweiligen Betreuer*innen zu berücksichtigen.

Anlage 4: Wegleitung für die Abfassung einer kumulativen Dissertation

In einer kumulativen Dissertation werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit als Sammlung von peer-reviewten, eigenständigen Publikationen unter einer gemeinsamen Thematik (fachlicher Zusammenhang) dargestellt. Eine kumulative Dissertation besteht aus einer nach § 7 Abs. 8 PromO abgefassten verbindenden Schrift (= Mantelschrift), in der die Publikationen eingebettet sind.

Die kumulative Dissertation muss in ihrer Gesamtheit (Publikationen + Mantelschrift) hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages den üblichen Anforderungen an eine Dissertation (vgl. Anlage 1) entsprechen und wird in dieser Gesamtheit begutachtet.

Anforderungen an die Publikationen in einer kumulativen Dissertation

Die Anforderungen an die kumulative Dissertation sind wie folgt geregelt (§ 7 Abs. 5 PromO):

Voraussetzung für eine kumulative Dissertation sind entweder mindestens zwei fach einschlägige Publikationen, davon beide in alleiniger Erstautor*innenschaft, oder mindestens drei fach einschlägige Publikationen, davon mindestens eine in alleiniger Erstautor*innenschaft. Bei den nicht in Erstautor*innenschaft verfassten Publikationen muss der Beitrag der*des ^{DoktorandinDoktoranden} mindestens 40 % betragen. Dieser Beitrag als Mitautor*in ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Die Publikationen müssen von einem einschlägigen, anerkannten Publikationsorgan (Fachzeitschrift mit Peer review-Verfahren) akzeptierte wissenschaftliche Veröffentlichungen sein, die zueinander und mit dem Dissertationsthema thematisch zusammenhängend sind. Die Publikationen müssen entweder bereits veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen (accepted) sein.

Die Arbeitsgruppe Forschungsevaluierung (AGFE) überprüft nach Einreichung einer kumulativen Dissertation Qualität, Facheinschlägigkeit und Kohärenz der Publikationen.

Kohärenz beschreibt den sichtbaren thematischen Zusammenhang der Publikationen, also ob die einzelnen Publikationen sich zu einem sinnvollen Gesamtbild fügen. Wenn alle Publikationen aus einem klar definierten Forschungsvorhaben hervorgegangen sind, wird diese Kohärenz in natürlicher Weise gegeben sein. Ansonsten ist es auch Aufgabe der verbindenden Schrift, die Kohärenz nachvollziehbar darzulegen.

Bezüglich der Qualität von Zeitschriften veröffentlicht die AGFE regelmäßig eine Liste mit einer Einstufung von Fachzeitschriften (Abrufbar in Moodle -> Dr.phil. -> Ordnungen, Richtlinien und Informationen). Diese Liste wird in der Regel jährlich aktualisiert. Falls eine Zeitschrift noch nicht in der Liste ist, bedeutet dies nur, dass sie noch nicht geprüft und eingestuft wurde.

Es ist empfehlenswert, dass die*der Doktorand*in bzw. die*der Betreuer*in schon bei der Planung einer Publikation mit der AGFE Kontakt aufnimmt und die angestrebten

Zeitschriften prüfen lässt, sofern diese noch nicht auf der Zeitschriftenliste der Arbeitsgruppe bereits eingestuft wurden.

Es wird dringend geraten, das „Merkblatt zu Anforderungen an kumulative Dissertationen, insbesondere zur Publikationsqualität“ der AGFE bereits bei der Planung der Publikationen für eine kumulative Dissertation zu berücksichtigen (verfügbar unter: UMIT TIROL-Webseite -> Studienmanagement -> Formulare & Informationen).

Anforderungen an die Mantelschrift

Ziel der verbindenden Schrift (Mantelschrift) ist es, einerseits den thematischen Zusammenhang der einzelnen Publikationen zu erläutern und den größeren Zusammenhang darzustellen sowie, falls notwendig, Raum zu bieten für alle Aspekte, die aufgrund der umfangmäßigen Begrenzungen in Fachzeitschriften nicht umfassend und differenziert diskutiert werden konnten.

Die kumulative Dissertation ist in gebundener Form vorzulegen und besteht in der Regel aus folgenden Teilen:

- **Deckblatt** (Vorgaben beachten!)
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Auf einer eigenen Seite: Liste der vollständigen Referenzen der in die Dissertation eingeschlossenen, veröffentlichten/akzeptierten Publikationen, und Angabe des Publikationsstatus, falls noch nicht veröffentlicht (z.B. „in Druck“).**
- **Abstract** (in Deutsch und Englisch)
Je max. 1 Seite mit Hintergrund, Zielen und Forschungsfragen, verwendeter Methodik, wichtigsten Ergebnissen sowie Schlussfolgerungen und Implikationen auf Wissenschaft oder Praxis.
- **Problembeschreibung und Zielsetzung**
Hinführung zum Thema (Hintergründe, Aktualität, Relevanz, Motivation), umfassende Darstellung des Forschungsstandes, der theoretischen Basis und entsprechende Literaturübersicht, Herausarbeitung der Forschungslücken und Einordnung der eigenen Arbeit. Davon abgeleitet werden klar die Zielsetzung der Arbeit, Hypothesen und/oder Forschungsfragen formuliert.
- **Einordnung der Publikationen**
Kurze Darstellung, wie sich die Publikationen in das übergeordnete Forschungsfeld einordnen und welche Ziele oder Forschungsfragen beantwortet werden.

Dieser Teil dient insbesondere den Gutachter*innen zur Übersicht über den Zusammenhang der Publikationen mit der gesamten Dissertation.

➤ **Methoden**

Dieses Kapitel beinhaltet eine Zusammenfassung und Begründung des Forschungsansatzes und der methodischen Vorgehensweise. Die Darstellung kann kurz ausfallen und auf entsprechende detailliertere Darstellungen in den Publikationen verweisen. Sie kann aber auch Aspekte beschreiben, die aufgrund der umfangmäßigen Begrenzungen in Fachzeitschriften nicht umfassend und differenziert diskutiert werden konnten. Sie sollte in jedem Fall auch ohne das Lesen der Publikationen selber in sich stimmig und verständlich sein.

➤ **Ergebnisse**

Dieses Kapitel beinhaltet eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Publikationen oder zusätzliche Ergebnisse und ihre Einordnung in den Gesamtzusammenhang. Die Darstellung kann kurz ausfallen und auf entsprechende detailliertere Darstellungen in den Publikationen verweisen. Sie kann aber auch Aspekte beschreiben, die aufgrund der umfangmäßigen Begrenzungen in Fachzeitschriften nicht umfassend und differenziert diskutiert werden konnten. Sie sollte in jedem Fall auch ohne das Lesen der Publikationen in sich stimmig und verständlich sein. Falls Ergebnisse (Tabellen, Abbildungen) aus Publikationen übernommen werden, ist dies korrekt zu zitieren (vgl. Plagiatsrichtlinie der UNIT TIROL, abrufbar über UNIT TIROL-Webseite -> Studienmanagement -> Formulare & Informationen).

➤ **Diskussion**

In diesem Kernstück der Arbeit werden die Ergebnisse interpretiert, die Forschungsfragen beantwortet und Schlussfolgerungen für Wissenschaft (Theorieentwicklung) und/oder Praxis gezogen bzw. Bestätigung oder Verwerfung der Hypothesen dokumentiert. Limitationen der Untersuchung und Ausblick auf weitere Forschung sind ebenfalls darzustellen. Die Diskussion bezieht sich auf die Gesamtheit der Ergebnisse der Publikationen und soll sich auf alle Papers beziehen und daher über die Diskussion in den einzelnen Publikationen in der Regel hinausgehen.

➤ **Literaturverzeichnis**

In der verbindenden Schrift verwendete Quellen sind vollständig, einheitlich und nachvollziehbar nach den Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis zu zitieren. Details sind in der Plagiatsrichtlinie der UNIT TIROL geregelt.

➤ **Anhang 1**

Erhebungsinstrumente, Daten, spezielle Auswertungen, Transkriptionen sowie weitere Materialien können in Anhängen beigelegt werden. Wenn vorhanden, ist im Text auf diese Materialien zu verweisen. Je nach Umfang können Materialien auch digital beigelegt werden.

➤ **Anhang 2**

Falls die Publikationen nicht bereits im Ergebnisteil eingebunden sind, sind diese im Anhang der verbindenden Schrift abzdrukken.

➤ **Eidesstattliche Erklärung**

Am Ende der Arbeit erfolgt eine Erklärung der*des Autorin*Autors, dass die Arbeit in allen Teilen eigenständig verfasst wurde. Diese Erklärung ist handschriftlich zu unterzeichnen. Es ist die „Vorlage zur Eidesstattlichen Erklärung“ zu verwenden (abrufbar über UNIT TIROL-Webseite -> Studienmanagement -> Formulare & Informationen).

Die obige Aufzählung umfasst die notwendigen Inhalte der Dissertation. Die konkrete Gliederung der Arbeit und die Aufteilung und Benennung der Kapitel können je nach Fragestellungen, Untersuchungen und Ergebnissen davon abweichen. Dabei sind die fachspezifischen Gepflogenheiten der jeweiligen Disziplinen zu berücksichtigen. Zusätzlich sind eventuell ergänzende Vorgaben der verschiedenen Dr.phil.-Programme bzw. der jeweiligen Betreuer*innen zu berücksichtigen.

Anlage 5: Leitfragen für die Erstellung von Gutachten

Leitfragen für die Erstellung von Gutachten für Dissertationen in den Dr.phil.-Programmen der UNIT TIROL

Ziel

Das vorliegende Dokument hat zum Ziel,

- den Gutachter*innen und den Doktorand*innen Klarheit über die Begutachtungskriterien und das Vorgehen bei der Begutachtung zu geben;
- die Qualität der Begutachtungen von Dissertationen zu sichern;
- die Transparenz der Verfahrensabwicklung zu erhöhen;
- das Verfahren bei größeren Abweichungen in der Begutachtung zu regeln;
- im Falle von Konflikten die Rekursfähigkeit der Gutachten sicherzustellen.

Anforderungen an eine Promotion

Durch die Promotion wird die Fähigkeit zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen. Die Dissertation muss wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, eine selbstständige Leistung der*des Doktorandin*Doktoranden sein und zum Fortschritt der Wissenschaft beitragen (nach § 1 Abs. 2 Promotionsordnung Dr.phil. der UNIT TIROL).

Zeitlicher Rahmen

Um das Verfahren auch zeitlich zügig zum Abschluss bringen zu können, bitten wir Sie, uns Ihr Gutachten innerhalb von sechs, spätestens acht Wochen nach Erhalt der Arbeit zuzusenden.

Kumulative Dissertation und Monographie

Die Promotionsordnung der UNIT TIROL erlaubt sowohl kumulative Dissertationen als auch Monographien. Der wissenschaftliche Qualitätsanspruch an beide Dissertationsformen ist gleich, die Promotionsordnung behandelt beide Formen daher grundsätzlich gleichwertig.

Die **Monographie** ist eine umfassende, in sich abgeschlossene wissenschaftliche Abhandlung. Ergebnisse oder Teilergebnisse einer Monographie müssen zusätzlich vor Eröffnung des Promotionsverfahrens facheinschlägig veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden sein. Die Veröffentlichung kann national oder international erfolgen. Es ist nicht erforderlich, dass die Veröffentlichung in peer-reviewten Publikationsorganen erfolgt oder in Literaturdatenbanken indexiert ist.

In einer **kumulativen Dissertation** werden die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Arbeit als Sammlung von peer-reviewten, eigenständigen Publikationen unter einer gemeinsamen Thematik (fachlicher Zusammenhang) dargestellt. Eine kumulative Dissertation besteht aus einer abgefassten verbindenden Schrift (= Mantelschrift), in der die Publikationen eingebettet sind.

Die kumulative Dissertation muss in ihrer Gesamtheit (Publikationen + Mantelschrift) hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages den üblichen Anforderungen an eine Dissertation entsprechen und wird in dieser Gesamtheit begutachtet.

Voraussetzung für eine kumulative Dissertation sind entweder mindestens zwei fach einschlägige Publikationen, davon beide in alleiniger Erstautor*innenschaft, oder mindestens drei fach einschlägige Publikationen, davon mindestens eine in alleiniger Erstautor*innenschaft. Bei den nicht in Erstautor*innenschaft verfassten Publikationen muss der Beitrag der*des Doktorandin*Doktoranden mindestens 40 % betragen. Dieser Beitrag als Mitautor*in ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Die Publikationen müssen von einem einschlägigen, anerkannten Publikationsorgan (Fachzeitschrift mit Peer review-Verfahren) akzeptierte wissenschaftliche Veröffentlichungen sein, die zueinander und mit dem Dissertationsthema thematisch zusammenhängend sind. Die Publikationen müssen entweder bereits veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen (accepted) sein.

Eine kumulative Dissertation besteht zusätzlich zu den oben erwähnten Publikationen aus einer so genannten Mantelschrift (verbindende Schrift), in der die Publikationen eingebettet sind. Ziel der verbindenden Schrift (Mantelschrift) ist es, einerseits den thematischen Zusammenhang der einzelnen Publikationen zu erläutern und den größeren Zusammenhang darzustellen sowie, falls notwendig, Raum zu bieten für alle Aspekte, die aufgrund der umfangmäßigen Begrenzungen in Fachzeitschriften nicht umfassend und differenziert diskutiert werden konnten.

Inhalte des Gutachtens

Bitte nehmen Sie in Ihrem Gutachten jedenfalls zu folgenden Punkten Stellung:

1. Grundlage des Gutachtens:

Kurze Beschreibung der Dissertationsschrift (Monographie oder kumulative Dissertation, Thema, Autor*in, Seitenzahl, bei kumulativen Arbeiten auch: Titel der Papers, Journal).

2. Ziel der Arbeit und Bedeutung des Themas:

Kurze Darstellung, was mit der Arbeit erreicht werden soll und wie die wissenschaftliche Relevanz der Arbeit einzuordnen ist. Darlegung der Facheinschlägigkeit des Themas.

3. Zusammenfassung des Inhaltes:

Kurze Darstellung der wichtigsten Inhalte (Methoden, Ergebnisse). Diese Zusammenfassung kann sich von der Gliederung der Arbeit lösen.

4. Beurteilung der Arbeit:

4.1. Systematik:

Klarer Themenbezug, klare Hypothesen bzw. Forschungsfragen auf Promotionsniveau, Darstellung der Forschungslücke, Schlüssigkeit der Gedankengänge von der Problemstellung über die Ableitung von Hypothesen bzw. Forschungsfragen und die Wahl der Forschungsmethode bis zur Ergebnisdarstellung und den Schlussfolgerungen, angemessene Gliederung, angemessene Gewichtung der verschiedenen Kapitel, gelungene Einbettung in den Gesamtkontext.

4.2. Qualität der Inhalte:

Originalität der Fragestellung, Aktualität der Fragestellung, Anschlussfähigkeit an Theorie und Praxis, vertiefte Auseinandersetzung mit aktueller wissenschaftlicher Literatur, Differenziertheit und analytische Tiefe der Darstellung, wissenschaftliche Relevanz der Ergebnisse, Reflexivität der Diskussion.

4.3. Qualität der Forschungsmethoden:

Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit der Methodenauswahl, Qualität des Methodeneinsatzes, plausible Darstellung der Ein- und Ausschlusskriterien der Informationen (Literatur, Empirie), Reproduzierbarkeit der Ergebnisse auf Basis der beschriebenen Methoden, Rückführbarkeit der Aussagen auf die zur Verfügung stehenden (empirischen) Daten, kritische Reflexion der Methoden.

4.4. Formale Qualität:

Klarheit der Sprache, exakte Definitionen, präzise Argumentation, Verständlichkeit der Darstellung, keine Tippfehler, geeignete formale Gestaltung von Text, Tabellen und Abbildungen, unterstützende Visualisierungen, einheitliche und formal korrekte Zitierweise, korrekte Verzeichnisse.

4.5. Wissenschaftliche Eigenleistung:

Ausreichender Umfang der wissenschaftlichen Eigenleistung der Dissertation (hierbei steht die entsprechende „Erklärung über die wissenschaftliche Eigenleistung“ der*des Autorin*Autors als Information zur Verfügung); keine erkennbaren Plagiate oder Zitierfehler.

5. Gesamtwürdigung der Dissertation:

Kurze Begründung unter Darstellung der wesentlichen Stärken und Schwächen und Antrag an den Promotionsausschuss

- zur Annahme (unter Angabe der Benotung gemäß Notenskala – siehe unten),
- zur Ablehnung der Arbeit („non sufficit“) oder
- zur Überarbeitung (in diesem Fall sind klare Überarbeitungshinweise zu geben).

Die vorgeschlagene Note sollte sich nachvollziehbar aus den Ausführungen im Gutachten sowie aus der Gesamtwürdigung ergeben.

Prozessuale Kriterien

Gutachter*innen erhalten vom Studienmanagement folgende Unterlagen:

- die **Dissertationsschrift**;
- den **Kurz-Lebenslauf** der*des Bewerberin*Bewerbers;
- die **Publikationsliste** der*des Bewerberin*Bewerbers;
- die **Erklärung über die Eigenleistung** der*des Bewerberin*Bewerbers;
- diese **Leitfragen für die Erstellung von Gutachten**;
- die **Promotionsordnung**.

Auf Wunsch werden den Gutachter*innen diese Unterlagen in Papierversion zugesandt. Das Datum der Übermittlung der Unterlagen sowie die Frist für die Begutachtung ist im Studierendenakt festzuhalten.

Ist die*der Gutachter*in in der Beurteilung der Dissertation unsicher, so kann sie*er Rat bei fach- oder methoden-einschlägigen Kolleg*innen einholen. Dabei kann der Promotionsausschuss auf Anfrage hin unterstützen.

Notenskala:

für eine ausgezeichnete Leistung – summa cum laude
für eine sehr gute Leistung – magna cum laude
für eine gute Leistung – cum laude
für eine ausreichende Leistung – rite
für eine nicht ausreichende Leistung – non sufficit

Summa cum laude soll nur vergeben werden, wenn das Thema bedeutungsvoll ist, einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Disziplin leistet, die theoretische Fundierung und Verortung auf Basis des internationalen Standes der Forschung klar herausgearbeitet ist und die aufgeführten Aspekte allesamt in ausgezeichneter Qualität vorliegen.

Mit **non sufficit** sind Arbeiten zu bewerten, die eine unzureichende theoretische Fundierung aufweisen, deren Literaturrecherche und -bearbeitung große Lücken aufweisen und/oder unsystematisch erfolgten, deren Methodenauswahl und -darstellung nicht nachvollziehbar sind oder die Ergebnisse unzureichend dargestellt und nicht ausreichend diskutiert wurden.

Sind nur einzelne Teile mangelhaft (nicht mehr als 25 % der Dissertation), kann von der* vom Gutachter*in eine Überarbeitung empfohlen werden. In diesem Fall sind klare Überarbeitungshinweise zu geben.

Anlage 6: Bewertung der Dissertation und der Defensio

Bei Annahme der Dissertation wird diese von jeder*jedem Gutachter*in einzeln nach der Bewertungsskala von § 11 (4) Promotionsordnung bewertet. Aus den beiden Bewertungen ermittelt der Promotionsausschuss die schriftliche Gesamtbewertung nach folgendem Schema:

Benotung durch Gutachter*in 1	Benotung durch Gutachter*in 2	Schriftliche Gesamtnote
summa cum laude	summa cum laude	summa cum laude
summa cum laude	magna cum laude	magna cum laude
summa cum laude	cum laude	magna cum laude
summa cum laude	rite	cum laude
magna cum laude	magna cum laude	magna cum laude
magna cum laude	cum laude	cum laude
magna cum laude	rite	cum laude
cum laude	cum laude	cum laude
cum laude	rite	rite
rite	rite	rite

Die Benotung der Defensio ist durch die Prüfungskommission nach der Bewertungsskala von § 11 (4) Promotionsordnung vorzunehmen. Die Gesamtnote der Promotionsleistung ergibt sich aus der schriftlichen Gesamtnote (diese ist höher zu gewichten) und der Benotung der Defensio. Die folgende Tabelle dient als **Empfehlung** zur Festsetzung der Gesamtnote. Abweichungen davon sind im Prüfungsprotokoll zu begründen:

Schriftliche Gesamtnote	Benotung Defensio	Gesamtnote
summa cum laude	summa cum laude	summa cum laude
summa cum laude	magna cum laude	magna cum laude
summa cum laude	cum laude	magna cum laude
summa cum laude	rite	magna cum laude
magna cum laude	summa cum laude	magna cum laude
magna cum laude	magna cum laude	magna cum laude
magna cum laude	cum laude	magna cum laude
magna cum laude	rite	cum laude
cum laude	summa cum laude	magna cum laude
cum laude	magna cum laude	cum laude
cum laude	cum laude	cum laude
cum laude	rite	cum laude
rite	summa cum laude	cum laude
rite	magna cum laude	cum laude
rite	cum laude	rite
rite	rite	rite

Abweichungen von dieser Bewertungsvorgabe sind möglich, jedoch im Protokoll nachvollziehbar zu begründen.

Hinweis: Sollte die Defensio mit „non sufficit“ bewertet werden, ist keine Gesamtnote anzuführen.

Ein „summa cum laude“ als Gesamtnote ist nur möglich, wenn alle drei Teilleistungen eindeutig „summa cum laude“ sind.

Anlage 7: Rollenbeschreibungen in der Betreuung von Doktorand*innen

Rollenbeschreibungen in der Betreuung von Doktorand*innen im Rahmen der UNIT TIROL-Doktoratsstudien zur Erlangung des akademischen Grades „Dr. phil.“

(verabschiedet vom zuständigen Promotionsausschuss am 26.02.2019)

Vorbemerkung

Im Rahmen eines Promotionsstudiums an der UNIT TIROL erfolgt u.a. bei der Annahme als Doktorand*in die Vorlage einer Dissertationsvereinbarung zwischen der*dem Doktorandin*Doktoranden und ihrer*ihrem seiner*seinem Betreuer*in (vgl. § 6 (1) Promotionsordnung „Dr. phil.“). Die Dissertationsvereinbarung regelt die jeweiligen und gegenseitigen Pflichten und Rechte.

Zur Sicherstellung einer intensiven und gezielten fachvertiefenden Begleitung der*des Doktorandin*Doktoranden im Rahmen des Dissertationsvorhabens können optional ein*e Co-Betreuer*in und/oder ein Expert Advisor² benannt werden.

Ziel

Dieses Dokument beschreibt Mindestanforderungen und Aufgaben der drei vorgesehenen Rollen in einem Promotionsverfahren im Rahmen der UNIT TIROL-Doktoratsstudien zur Erlangung des akademischen Grades „Dr. phil.“:

- **Betreuer*in**
- **Co-Betreuer*in**
- **Expert Advisor**

Diese Rollenbeschreibung soll zur Transparenz sowie zur klaren Ab- und Eingrenzung und unmissverständlichen Interpretation der genannten Rollen beitragen. Sie ist Teil der Ausführungsbestimmungen und dient damit als Informationsgrundlage für die Doktorand*innen, für die eingebundenen Betreuer*innen, Co-Betreuer*innen und Expert Advisors, für den für die akademische Selbstverwaltung der Doktoratsstudien verantwortlichen Promotionsausschuss sowie für weitere relevante Anspruchsgruppen.

² Anmerkung: Die Rolle des „Expert Advisors“ ist u.a. auch als eine Maßnahme der Personalentwicklung bzw. der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung an der UNIT TIROL zu verstehen. Dadurch wird ermöglicht, dass Assistenz-Professor*innen (lt. UNIT TIROL-Akademisches Qualifikationsmodell) auf ihrem Weg zur Habilitation schrittweise und in Begleitung von erfahrenen Betreuer*innen an die Betreuung von Doktorand*innen herangeführt und in den Betreuungsprozess ein Stück weit eingebunden werden.

BETREUER*IN

Gemäß geltender Promotionsordnung ist beim Antrag auf Annahme als Doktorand*in von der*dem Doktorandin*Doktoranden ein*e Betreuer*in vorzuschlagen und vom Promotionsausschuss zu genehmigen. Die*Der Betreuer*in ist die erste Ansprechperson für die*den Doktorandin*Doktoranden. Sie*Er hat die Promotion laufend zu begleiten und auf die Einhaltung der Regularien und Qualitätskriterien zu achten. Die jeweiligen Rechte und Pflichten sind in der Dissertationsvereinbarung geregelt.

Mindestanforderung für den Betreuer*innenstatus:

- Habilitation oder Habilitationsäquivalent
- Forschungsaktiv
- Facheinschlägig ausgewiesen (bezüglich Promotionsthema)
- Erfahrung in der Betreuung akademischer Abschlussarbeiten

Aufgaben:

- Vereinbarung eines Zeit- und Arbeitsplans mit der*dem Doktorandin*Doktoranden (in der Regel als Teil der Dissertationsvereinbarung)
- Laufende Begleitung und Unterstützung der*des Doktorandin*Doktoranden in jedem Semester bei Planung, Durchführung und Ausarbeitung der Dissertation (z.B. Beratung zu inhaltlichen und methodischen Fragen, Feedback zu Entwürfen innerhalb einer angemessenen Frist)
- Begleitung und Unterstützung der*des Doktorandin*Doktoranden bei Publikationen (Entwicklung eines Publikationsplans, Beratung bezüglich Fachzeitschriftenwahl, Feedback zu Entwürfen, Unterstützung bei Replies)
- Durchführung regelmäßiger, telefonischer oder persönlicher Beratungsgespräche in jedem Semester
- Bereitschaft zur Organisation von Ergebnisseminaren und Privatissima (Hinweis: Die Anrechnung von Ergebnisseminaren und Privatissima erfordert immer die Anwesenheit der*des Betreuerin*Betreuers)
- Überwachung des Fortschritts der Promotion (z.B. Einfordern regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte, Nachfragen bei Inaktivität)
- Information an den Promotionsausschuss bei unerwarteten Problemen in der Promotion
- Sicherstellung der fachüblichen Regeln für gute wissenschaftliche Praxis
- Verfassen einer Stellungnahme bei Abschluss der Promotion
- Teilnahme an der Prüfung über das Forschungskonzept als Betreuer*in oder als weiteres Mitglied in der Prüfungskommission
- Teilnahme an der Defensio als Betreuer*in oder als weiteres Mitglied in der Prüfungskommission
- Im Falle der Einbindung einer*eines Co-Betreuenden bzw. eines Expert Advisors: Bereitschaft zur regelmäßigen Abstimmung

Rahmenbedingung:

- Eine Person kann maximal acht Doktorand*innen gleichzeitig als Betreuer*in betreuen.

CO-BETREUER*IN

Eine Co-Betreuung kann auf Antrag der*des Betreuerin*Betreuers oder auf Initiative des Promotionsausschusses eingesetzt werden. Die Hinzunahme einer*eines Co-Betreuerin*Co-Betreuers ist zu beantragen und zu begründen und wird vom Promotionsausschuss genehmigt. Dies kann zu Beginn der Promotion im Rahmen der Dissertationsvereinbarung, aber auch noch später, als formloser Antrag im Verlauf der Promotion erfolgen.

Eine Co-Betreuung kann ein oder beide der folgenden Ziele unterstützen:

- a) Durch eine Co-Betreuung kann eine zusätzliche fachliche Expertise (z.B. bei fachübergreifenden Themen) in die Betreuung eingebracht werden. Co-Betreuende können Mitglieder des Stammpersonals oder ausreichend qualifizierte externe Wissenschaftler*innen sein.
- b) Bei externen Betreuer*innen³ wird durch eine interne Co-Betreuung insbesondere die Berücksichtigung der Regularien bzw. Qualitätskriterien sichergestellt.

Mindestanforderungen:

- Habilitation oder Habilitationsäquivalent
- Forschungsaktiv
- Facheinschlägig ausgewiesen (bezüglich Promotionsthema)
- Erfahrung in der Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten

Aufgaben:

- Fachvertiefende Unterstützung der*des Betreuerin*Betreuers bei der Begleitung der*des Doktorandin*Doktoranden
- Regelmäßige, telefonische oder persönliche Beratungsgespräche
- Bereitschaft zur engen Absprache mit der*dem Betreuer*in

³ Externe Betreuer*innen sind Personen, die nicht dem wissenschaftlichen Stammpersonal der UNIT TIROL zuzuordnen sind.

EXPERT ADVISOR

Durch den Expert Advisor kann eine gezielte fachlich-vertiefende Expertise (z.B. zu spezifischen methodischen, inhaltlichen oder datenbezogenen Fragestellungen) eingebracht werden, die den Erfolg des jeweiligen Dissertationsvorhabens wesentlich unterstützt.

Ein Expert Advisor kann auf Antrag der*des Betreuerin*Betreuers durch den Promotionsausschuss eingesetzt werden. Dessen Hinzunahme ist schriftlich zu beantragen und auf Basis des jeweiligen Dissertationsvorhabens konkret zu begründen. Dies kann erst nach Abschluss einer Dissertationsvereinbarung erfolgen.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

1. Name Expert Advisor, Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen und der Genehmigung der*des Vorgesetzten
2. Name Doktorand*in, Name Betreuer*in, Titel des Dissertationsvorhabens
3. Beschreibung der inhaltlichen Expertise, welche eingebracht werden soll
4. Kurze Begründung für die Hinzunahme des Expert Advisors

Der Promotionsausschuss entscheidet über den Antrag. Der Promotionsausschuss behält sich vor, in regelmäßigen Abständen die Ausgestaltung und den Umfang der Beratungsleistung des Expert Advisors und der Betreuungstätigkeit von Betreuer*in und ggf. Co-Betreuer*in zu evaluieren.

Mindestanforderungen:

- Akademische Qualifikationsstufe: Assistenz-Professor*in (gemäß Akademisches Qualifikationsmodell der UNIT TIROL)
- Spezielle Expertise zu methodischen, fachlichen oder datenbezogenen Fragen, welche für das geplante Promotionsvorhaben relevant ist
- Facheinschlägige Forschungsaktivität
- Bestehender Dienstvertrag mit der UNIT TIROL

Aufgaben:

- Beratung der*des Doktorandin*Doktoranden bei konkreten methodischen, inhaltlichen oder datenbezogenen Fragen in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in
- Bereitschaft zu telefonischen oder persönlichen Beratungsgesprächen bzw. zur Teilnahme an Beratungsgesprächen zwischen Doktorand*in und Betreuer*in
- Bereitschaft zur engen Absprache mit der*dem Betreuer*in
- Bereitschaft, an Ergebniseminaren und Privatissima teilzunehmen (Hinweis: Die Anrechnung von Ergebniseminaren und Privatissima erfordert immer die Anwesenheit der*des Betreuerin*Betreuers)
- Bereitschaft, an dissertationspezifischen Publikationen als Co-Autor*in aktiv mitzuwirken.

Rahmenbedingung:

- Die Betreuungsleistung als Expert Advisor kann im Lebenslauf angegeben werden. Dadurch werden so erste Erfahrungen in der Begleitung von Doktorand*innen ausgewiesen. Zu diesem Zweck kann eine Bestätigung von Seiten des Studienmanagements (Service Doktorat) erfolgen.
- Eine Unterstützung durch einen Expert Advisor kann im Rahmen der Danksagung in einer Dissertationsschrift gewürdigt werden, sie erscheint aber nicht auf dem Titelblatt.
- Eine Person kann gleichzeitig maximal zwei Doktorand*innen als Expert Advisor beraten.